

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 23. September 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Zur Ausführung der von dem Bundesrate am 28. April d. Js. auf Grund des § 27 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. Seite 312) beschlossenen, durch Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 4. Mai d. Js. im Reichsgesetzblatt Seite 159 und im Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Seite 220 veröffentlichten Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger, bestimmen wir folgendes:

- 1) Landeszentralbehörde im Sinne des § 1 der Vorschriften ist bei den Erregern der Cholera der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, bei den Erregern des Typhus der genannte Minister in Gemeinschaft mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
- 2) Zuständige Polizeibehörde im Sinne der §§ 2 bis 4 der Vorschriften ist die Ortspolizeibehörde.
- 3) Zuständige Behörde im Sinne der §§ 1, 5 ist der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin.

Berlin, den 6. August 1904.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-  
angelegenheiten  
In Vertretung  
gez. Bower.

Der Minister  
des  
Innern  
In Vertretung  
von Bischoffshausen.

Der Minister für  
Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten  
In Auftrage  
Holtmann.

Der Minister für  
Handel  
und Gewerbe  
In Vertretung  
Lohmann.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit zur Kenntnis bringe, weise ich die Ortspolizeibehörden noch besonders nachdrücklich auf die nicht unbedeutliche Verantwortung auf dem Gebiete des menschlichen und tierischen Gesundheitswesens hin, die mit der Prüfung und Entscheidung etwaiger Anträge auf Genehmigung zum Arbeiten mit und zum Vertriebe von Krankheitserregern verbunden ist, und bestimme, daß vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach §§ 2-4 der Bundesrats-Vorschriften stets meine Zustimmung einzuholen ist.

Dem Berichte ist, wenn es sich um Erreger von Krankheiten handelt, die nur auf Menschen übertragbar sind, eine gutachtliche Meinuerung des Kreisarztes, bei Erregern von Krankheiten, die auf Menschen übertragbar sind und gleichzeitig der Anzeigepflicht nach § 10 des Reichsviehseuchengesetzes unterliegen, eine gutachtliche Meinuerung des Kreisarztes und des Kreisierarztes und bei Erregern von Tierkrankheiten, die der Anzeigepflicht unterliegen, aber nicht auf Menschen übertragbar sind, ein Gutachten des Kreisierarztes beizufügen.

Gleichfalls sind mir vorzulegen Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Arbeiten, sowie zur Aufbewahrung und zur Abgabe von lebenden Cholera- oder Typhuserregern zwecks Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten.

Groß-Strehliß, den 19. September 1904.

Das im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete „Gesundheitsbüchlein“, enthaltend eine Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen aus dem Bereiche des Gesundheitswesens in gemeinschaftlicher Form mit erläuternden Abbildungen ist jetzt in einer neuen (zehnten) Auflage erschienen, welche nach verschiedenen Richtungen hin, insbesondere auch durch eine Tafel mit farbigen Abbildungen der wichtigsten epharen und giftigen Pilze erweitert worden ist.

Das Buch ist von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin N. Monbijowplatz Nr. 3 zu beziehen und kostet kartoniert 1,00 M, in Leinwand gebunden 1,25 M, bei gleichzeitigem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 M, in Leinwand gebunden 1,00 M.

Ich mache auf dies im In- und Auslande mit allgemeiner Anerkennung aufgenommene Buch hierdurch noch besonders aufmerksam.

Groß-Strehliß, den 19. September 1904.

Unter Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 3. September d. J. — Stk. 36 — betreffend Einwendung der Verzeichnisse über erteilte Baufonzesse an die Schlesisch-Polenische Baugewerks-Berufs-Genossenschaft weise ich die Ortsbehörden darauf hin, daß das zu diesem Verzeichnis zu benutzende Formular im Kreisblatt St. 35 für 1896 ab-

gedruckt ist. Soweit die erforderlichen Angaben den Ortsbehörden nicht bekannt sind, werden die Ortspolizeibehörden (Amtsvorstände) in der Lage sein, Auskunft zu erteilen.

Groß-Strehlitz, den 19. September 1904.

### **Betrifft die Verhinderung des Abgrabens und Abpflügens der Grabenränder an den öffentlichen Straßen.**

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß Grundbesitzer sich nach und nach einen Teil der Grabenränder von den öffentlichen Wegen beim Aekern und beim Grabenräumen eigenmächtig angeeignet haben. Die Straßengräben verlieren dadurch die erforderliche Breite und Tiefe und können nicht mehr in der gehörigen Weise ihren Zweck der Ableitung des Wassers vom Straßenkörper erfüllen.

Unter Verweisung auf § 370 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, wonach solche Uebertretungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft zu bestrafen sind, veranlasse ich sämtliche Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises, sowie die Gendarmen des Kreises, sorgfältig darauf zu achten, daß die Grabenränder an den öffentlichen Straßen durch Abgraben und Abpflügen nicht verringert werden. Gegen Contravenienten ist mit aller Strenge einzuschreiten.

Den Gemeindevorständen mache ich zur Pflicht, Uebertretungen der gedachten Art dem betreffenden Amtsvorstande rechtzeitig anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 16. September 1904.

Die Herbstferien in den Volksschulen werden im Einvernehmen mit den Herren Kreischulinspektoren wie folgt festgesetzt.

#### **I Kreischulinspektionsbezirk Groß-Strehlitz**

1. Für die Schule der Stadt Groß-Strehlitz beginnen die Ferien am 2. Oktober und endigen am 16. Oktober.
2. Für die Schulen zu Zawadzki, Otmütz und Liebenhain beginnen die Ferien am 26. September und endigen am 16. Oktober.
3. Alle übrigen Schulen des Bezirkes halten vom 2. Oktober bis 23. Oktober Ferien.

#### **II Kreischulinspektionsbezirk Leschnitz**

Für alle Schulen beginnen die Ferien mit dem 2. Oktober und dauern in den Schulen zu Gogolin, Leschnitz und Mjest 2 Wochen in den anderen Schulen 3 Wochen.

Groß-Strehlitz, den 19. September 1904.

Der Gasthausbesitzer und Fleischer Jakob Krzewika in Goraszke beabsichtigt in seinem Grundstück Blatt 32 Goraszke eine Schlachthütte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 u. folg. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzukündigen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich auf

#### **Freitag, den 8. Oktober cr., vormittags 10½ Uhr**

in meinem Amte hierjeltst Termin anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben, gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 21. September 1904.

Unter den Viehbeständen des Gärtners Stanislaus Demarczyk in Kochanowiz und bezw. des Händlers Wilhelm Schiminski in Sannken Gemeinde Boronow, Kreis Lublinitz ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Es ist deshalb die Ausfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus den genannten Ortschaften mit Ausnahme von Ferkelschweinen zur sofortigen Abschachtung sowie die Abhaltung der Vieh- und Schweinmärke für den ganzen Kreis Lublinitz bis auf Weiteres untersagt worden.

Ferner ist durch landespolizeiliche Anordnung vom 10. d. Mts. der Handel mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen im Kreise Lublinitz bis zum 15. Oktober d. Js. verboten worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Groß-Strehlitz, den 14. September 1904.

Bestellt der Wirtschaftsinспекtor Langer in Salesche zum Waisenrat für den Gutsbezirk Salesche.

Groß-Strehlitz, den 8. September 1904.

Bestellt der Bauer Jgnaz Koppa aus Poremba zum Ortsvorsteher für die Gemeinde Poremba.

Groß-Strehlitz, den 7. September 1904.

**Der Königliche Landrat.**  
von Alten.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen sind in diesen Tagen die Formulare zu den Nachweisungen der vorgekommenen Veränderungen im Besitze der Gebäude zugegangen, in welche alle die Veränderungen aufzunehmen sind, welche in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1904 erfolgt sind, mit der Mahngabe, daß in Spalte 2 das Datum anzugeben, an welchem die Veränderung vom Gebäudeeigentümer tatsächlich angemeldet worden ist.

Zur Beachtung bei Aufstellung der Nachweisungen wird auf die vorgedruckten Bestimmungen auf der Rückseite des Formulars hingewiesen, wozu besonders die nachstehenden Bestimmungen hervorgehoben werden, welche genauestens für jeden einzelnen Fall besonders zu erläutern sind.

- Spalte 5: Neben der Bezeichnung der Besitzung, Häusler-, Gärtner-, Bauer- etc. stelle ich die Haus-Nr. einzutragen.
- 6 u. 7: sind an der Hand der summarischen Mutterrolle oder der Mutterrollen- bzw. Gebäudeeignerrollen- abschriften oder aber der vom Besitzer beigebrachten Katasterunterlagen auszufüllen.
- 8: Vorkommendenfalls ist neben dem Namen des Pächters oder des neuen Bauherren immer noch der Name des Grundbesizers einzutragen.
- 9: Das Gebäude, welches abgebrochen, abgebrannt, um- oder neugebaut wird, ist zu bezeichnen z. B. „Wohnhaus mit Stall und Scheuer“, „Stall“, „Scheuer“ u. s. w.
- 10: ist derart einzutragen und genau festgestellt werden kann, ob es sich
- a. um einen Neubau auf alter oder neuer Baustelle,
  - b. um einen Abbruch oder Brand,
  - c. wie zu b. und Wiederauf- oder Neubau,
  - d. nur um eine Substanzveränderung inner- oder außerhalb des Gebäudes, handelt, während in
- 11: genau die Zeit anzugeben ist
1. wann der Bau begonnen,
  2. wann der Brand oder Abbruch stattgefunden hat,
  3. wann der Bau beendet, und
  4. wann das veränderte Gebäude benutzt bzw. bewohnbar wurde. Endlich sind in
- 12 u. 13: der Tag einzutragen und in jedem Falle die Unterschrift des Gebäudeeigentümers beizubringen.

Die Nachweisungen sind ausgefüllt, oder falls keine Veränderungen vorgekommen sein sollten, mit der Befatbescheinigung versehen, bis spätestens zum 30. September er. einzureichen.

Herner werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die Bauzeichnungen für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis dahin 1904 einzureichen und zwar mit den noch aufstehenden Baukonsensnachweisungen gleichfalls bis zum 30. September er.

Groß-Strehlitz, im September 1904.

Königliches Katasteramt. Hartmann.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesiens belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Scheckscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Scheckscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Preussischen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und sek. verzinstlich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentlichen Korporationen und öffentlichen Genossenschaftskassen des Kreises gegen vorschrittsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

- a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4½ Prozent; b. gegen Wechsel und Scheckscheine 5 Prozent.
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. In den Fällen dieser letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 22. September 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

#### Bekanntmachung!

Der Notlauf im Behöste des Gärtners Josef Kany in Rosmontau ist erloschen und die Sperre aufgehoben. Schloß Groß-Strehlitz, den 17. September 1904.

Der Amtsvorstand.

Unter dem Pferdestand des Mühlenbesizers Paul Barton in Kienfowiesch ist die Kande ausgebrochen. Freivogtei Lechnitz, den 19. September 1904.

Der Amtsvorsteher.

**Bekanntmachung.**

Eine Wagenkette ist auf der Begestrasse Stadlubitz-Porembs gefunden und hier selbst abgegeben.  
Poremba, den 16. September 1904.

**Der Amtsvorstand.****Die landwirtschaftliche Winterschule zu Oppeln**

beginnt am **27. Oktober** d. J. ihre nächste Lehrtätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt entgegen und erteilt Auskunft  
Direktor **W o d a r z** in Oppeln.

**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise- bohnen		Linsen	Kart- toffeln	Senf	Stroh	Butter	Eier.
		M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.	M. v.	M. pf.
<b>Gross-Strehlitz</b> am 20. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	17 80 15 50	13 80 11 80	14 50 12 25	14 50 12 80	14 — 12 80	21 — 18 75	— 19 —	20 75 19 —	31 — 28 —	6 — 5 60	10 00 9 00	30 — 28 —	2 80 2 50	3 20 3 00				
<b>Hest</b> am 16. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	18 50 16 20	14 00 12 00	14 50 12 00	15 50 13 50	— —	— —	— —	— —	— —	7 50 6 30	11 00 10 00	34 00 28 00	2 50 2 30	3 00 2 80				
<b>Zeischnitz</b> am 20. Septbr. 1904.	Höchster Niedrigster	18 00 16 00	14 00 12 00	14 50 12 —	13 60 12 —	20 — 18 —	— —	— —	— —	— —	6 80 6 —	9 50 8 40	28 — 25 —	2 40 2 20	3 00 2 80				

**Anzeigen.****Anton Menzler,**

Ring

Gross-Strehlitz.

Ring

**Prachtvolle Neuheiten:****Kleiderstoffe,**

Seiden, Sammete und Plüsch,  
Schleierische und Glässer Baumwollen-  
Waren,

Wäsche, Leinen, Tisch- und Bettzeuge,  
Flanelle, Lächer, Bulskins,  
Möbelstoffe, Teppiche, Läuferstoffe,  
Portiären, Gardinen,  
Heize-, Schlaf- und Steppdecken,  
Umhangstücher, Taillentücher.

**Damenconfection** enorme Auswahl.

Damen-Jaquetts von . . . 7,00 M. an  
Damen-Kragen " . . . 7,50 " "  
Kinder-Jaquetts " . . . 3,00 " "

bis zu den elegantesten Genres.

**Herrenconfection.**

Kinder-Anzüge von . . . 1,50 M. an  
Herren-Anzüge " . . . 10,00 " "  
Herren-Heberjcher " . . . 10,00 " "  
Kinder- " " " . . . 5,50 " "  
Joppen " " " . . . 4,00 " "

Anzüge nach Maass  
unter Garantie für guten Sitz.

Durch günstigen Abschluss für die Winterjaison bin ich in den Stand gesetzt,  
sämtliche Artikel zu sehr billigen Preisen abzugeben.

**Schnittmaterial in allen Dimensionen,**

(Bretter, Latten, Niegel, Kanth. u. Balken) gehobelte und gespundete Dielware,  
3,5 m lange sichtene Düngerbretter

officieren billigst

**Jokisch & Dresler.**

Gross-Strehlitz/Sucholohna (hinter der Städt. Gasanstalt.) Dampf- und Spund-Werk.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stüd 38 des „Groß-Strehliç'er Kreisblatt“  
vom 23. September 1904.

Erzcheint  
täglich!

8 Beiblätter  
gratis!

## Oberschlefißer Anzeiger

beliebteste und interessanteste Provinzial-  
Zeitung.

1. Der Hausfreund, Feuilleton-Tagesbeilage.
2. Ein Preisches Raiborer, bunt illustriertes Wigblatt.
3. Illustriertes Unterhaltungsblatt, Feuilleton-Wochenbeilage.
4. Landwirt.
5. Modenblatt der Hausfrau.
6. Rechtsbuch.
7. Allgemeine Verloosungsliste aller ausloosbaren Geldpapiere.
8. Sommer- und Winterjahrsplan der Schlefißen und Posenr Eisenbahnen.

Kaum eine andere Zeitung bietet eine solche Fülle des gediegenen Lesestoffes. Täglich die Schlußkurve der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritus-Börse. Die Preisungsliste der preussischen Loterie. Im Feuilleton gediegene Romane und Novellen. Schnell und umfassend unterrichtet der „Oberschlefißer Anzeiger“ über das gesamte öffentliche Leben, ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Landwirten so hochgeschätzten **Wochenwetteranagen** sind anerkannt zuverlässig. — **Familien-Nachrichten aus Schleßen und Posen.**

Der Postbeamte, Landwirt, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Anzeiger, Ingenieur, Monteur, Kassens- und Laubhau, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine **große Zahl neue offene Stellen**. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben usw.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberschlefißen Anzeiger“ wie in den in den Provinzen Schleßen und Posen so aufserordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schleßen und Posen“ Aufnahme.

Der „Oberschlefiße Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Hfg., also pro 4 Quartale 1904 3 M., und ist bald zu bestellen bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und der Raiborer Geschäftsstelle.

## Gräfl. Dom. Rogau

bei Krappitz

nicht zum baldigen oder späteren Austritt:

- a) einen tüchtigen, nüchternen Acker-schaffer,
- b) mehrere verheiratete, nüchtere Aechte, gegen hohen Lohn und Deputat, sowie
- c) mehrere Kontraktarbeiterfamilien, für Land- u. Forstwirtschaft, mit Bewahrung vor einigen Morgen Acker u. f. w.

Meldungen beim Wirtschaftsamte Rogau bei Krappitz.

### Bekanntmachung.

Der Waldstreu-Verkauf in den Groß-Strehliç'er Stadtförsten findet **Donnerstag, den 29. September d. J. vorm. 9 Uhr** gegen bare Zahlung und unter folgenden Bedingungen statt:

Die Waldstreu muß vom Käufer bis spätestens 1. November d. J. abgefahren werden. Das Rechen und Herauschaffen der Streu darf nur einmal und zwar nach Anweisung des Försters unter Benutzung vorchristmähiger Rechen ausgeführt werden. Die Anfuhr der Streu geschieht auf den vom Förster bestimmten Wegen. Kerle, Sägen und eiserne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldstreu ist nicht gestattet. Die Waldstreu darf auf der verkauften Nummer nicht auf Haufen gelegt, muß vielmehr beim Rechen sofort an die Abfuhrwege geschafft werden. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen. Jede Uebertretung der aufgestellten Bedingungen hat den Verlust der verkauften Waldstreu zu Gunsten der Verkäuferin zur Folge.

Der Verkauf beginnt im Jagen 3 am städtischen Felde.

Groß-Strehliç, den 5. September 1904.

Der Magistrat.

Ich habe mich in Groß-Strehliç als Rechts-anwalt niedergelassen und mein Bureau mit demjenigen des Herrn Justizrat Wohlauer vereinigt.

Rechtsanwalt Naumann.

## Für die Herbst- und Winterjaison.

Die neuesten Pariser und Berliner

## Modellhüte

sind in großer Auswahl eingetroffen und in separatem Salon, ohne jeden Kaufzwang, zur gefälligen Besichtigung ausgestellt.

Umänderungen und Neugarnierungen werden billigt berechnet.

Auch alle anderen Artikel wie

Wäsche, Trikotagen, Wolle, Posament etc. etc. sind neu angekommen.

Ich halte mich bei Bedarf bestens empfohlen

Max Pese's Nachflg.

Max Lewinsky.

Verein für Erz. u. Unterricht Geisteschwacher  
zu Leschnitz O.-S.

Donnerstag, den 29. d. Mts. nachm. 3 Uhr

## Generalversammlung.

1. Wahl, bezw. Wiederwahl zweier Verwaltungsratsmitglieder.
  2. Rechenschaftsbericht und Entlastung des Kassensführers.
- Es ladet ergebenst ein

Der Verwaltungsrat.

## Lotterie-Loſe

für die 4. Kl. 211 Klaſſen-Lotterie bitte ich bald einzulösen.

**Kampsky,**

Königl. Lotterie-Einnehmer.



Nachdem das Sägewerk der **Danzmühle** in Stand geſetzt, verkaufe ich täglich Bretter, Bohlen, etc. auch übernehme Lohnſchnitt und erbitte Offerten.

Der Beizger.

### Saatgetreide

in verſchiedenen bekann- ten guten Sorten verkauft

**Dom. Krappitz O.-S.**

Zwei eiserne gebrauchte



**Defen,**

für größere Räume (Bauwirtschaften etc.) ſieher zum Verkauf bei

**Buda & Heinrich**

Cigarrenfabrik Groß-Strehlitz.

Die neuſte

## Polizei-Verordnung

betreffend

den Betrieb der Gaſt- und Schankwirthſchaften  
gültig vom 1. Oktober 1904  
vorrätig in

**G. Hübner's**

Papierhandlung.

## Erhöhung der Spirituspreise.

Die Zentrale für Spiritusverwertung hat auf Grund ſehr ungün- stiger Berichte über die biſher feſtgeſtellten Erträge und die weiteren Aus- ſichten der dieſjährigen Kartoffelernte vom 15. September 04 die Spiritus- preiſe bedeutend erhöht und zwar um 6—7 Mk. pro 100 Liter.



## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unſeres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.**

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weiſe Nachahmungen zurück.

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

## Vorläufige Anzei- ge!

Die bei unſ eingele- gten Spargelder werden vom 1. Januar 1905 ab mit 4% verzinſt.

**Groß-Strehlitzer Darlehns-Kaſſenverein**

E. G. m. u. H.

in Groß-Strehlitz.



## H. Toczowski

Ofenfabrik

Groß-Strehlitz, vis-à-vis der Gaſanſtalt  
empfehl- lich zur Ausführung aller Arten

**Heiz- und Kochöfen,**

Altdeuſche,

Majolika- und Kaminöfen

in neuſten Muſtern und Farben.

Umſetzen und Reparaturen von Defen billigt.

Zeichnungen und Koſtenanſchläge ſtehen zu Dienſten.

## Kaiser - Borax

Zum täglichen Gebrauch im Waſchwaſſer.  
Das unentbehrlichſte Toilettemittel, verſchönert den Teint,  
macht  
**zarte weiſſe Hände.**  
Nur ſeht in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pf.  
**Kaiser-Borax-Seife 50 Pf. — Toilet-Seife 25 Pf.**  
Spezialitäten der Firma Heinrich Mack in Ulm a. D.

Officiere in Ladungen von 100 und 200 Centner gepreßtes

## Stroh

aller Sorten zu Futter- Streu- und Packzwecken; ferner:

## Ia Häckſel

und erbitte Aufträgen von Behörden, landwirthſchaftlichen Vereinen und Konſumenten  
direkt. Kann die größten Lieferungen übernehmen.

**Franz Max Leidhold, Stralsund.**

Strohpreſſerei und Häckſelſchneiderei.